



Vollmacht mit Betreuungsverfügung

Ich,

Name/Vorname (Vollmachtgeber*in)

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an:

(Hauptbevollmächtigung)

Name/Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

sowie für den Fall der Verhinderung oder des Ausfalls der erst benannten bevollmächtigten Person danach an: (Ersatzbevollmächtigung)

Name/Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

Jeder bevollmächtigten Person wird hiermit ausdrücklich die Vollmacht erteilt, mich in allen nachfolgenden Angelegenheiten zu vertreten. Mit dieser Festlegung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt auch dann wirksam, wenn ich nach ihrer Erstellung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Diese Vollmacht entfaltet nur Wirksamkeit, solange die bevollmächtigte Person im Besitz der Vollmachtsurkunde ist und diese bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes im Original vorlegen kann.

Die Vollmacht gilt solange bis ich sie widerrufe.



Gesundheit und Pflege

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen: ~~Krankheit~~)

Ich entbinde mein behandelndes ärztliches sowie nichtärztliches Personal von ihrer Schweigepflicht gegenüber jeder von mir bevollmächtigten Person. Sie darf Krankenhausunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte veranlassen sowie Kopien der Unterlagen erhalten.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der medizinischen Versorgung und Behandlung entscheiden, ebenso über alle Fragen einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf über alle ärztlichen Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffe bei mir entscheiden, auch wenn die Gefahr besteht, dass ich durch die Maßnahme, ihr Unterlassen oder ihren Abbruch sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 BGB).

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf über das Unterlassen oder Beenden lebenserhaltender Maßnahmen bei mir entscheiden¹.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf meinen in der Patientenverfügung dokumentierten Willen durchsetzen.

Ja

¹ Diese Formulierung sollten Sie in die Vollmacht aufnehmen, wenn Sie möchten, dass jede bevollmächtigte Person ohne Betreuerbestellung für Sie entscheiden darf. Die Formulierung ist unabhängig von der Formulierung in der Patientenverfügung.



Freiheitsentziehende Maßnahmen

Jede bevollmächtigte Person darf – soweit und solange es erforderlich ist –

... über meine Unterbringung mit Freiheitsentzug in einer Einrichtung und über Freiheitsbeschränkung wie das Hochstellen von Bettseitenteilen, Fixierung oder eine Ruhigstellung mit Medikamenten (§ 1831 Absatz 1 BGB) entscheiden.

Ja

... über eine ärztliche Zwangsmaßnahme bei mir und über meine Verbringung ins Krankenhaus entscheiden, wenn ein erheblicher gesundheitlicher Schaden droht und dieser auf keine andere zumutbare Maßnahme abgewendet werden kann (§ 1832 BGB).

Ja



Wohnen und Aufenthalt

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... über meinen Aufenthaltsort bestimmen, einschließlich eines Umzugs in ein Pflegeheim oder eine sonstige Einrichtung.

Ja

... für mich Rechte und Pflichten aus meinem Mietverhältnis, inklusive der Kündigung meiner Wohnung, wahrnehmen.

Ja

... meinen Haushalt auflösen und über das Inventar verfügen.

Ja



Behörden und Gericht, Verträge und Finanzen

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... mich gegenüber allen Behörden, Kredit- sowie Versicherungsunternehmen und Leistungs- sowie Kostenträgern in allen Angelegenheiten der Vermögens-, Steuer-, Renten-, Sozial-, Erb- und sonstigen Rechtsangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. Sie ist berechtigt, Zustellungen und Leistungen entgegenzunehmen, Anträge zu stellen sowie Wider- und Einspruch zu erheben und sie auszuschließen.

Ja

... mich gegenüber allen Gerichten vertreten und Prozesshandlungen vornehmen, wenn diese gesetzlich zulässig sind. Sie darf Rechtsanwält*innen, Steuerberater*innen etc. mit Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen.

Ja

... in meinem Namen Verträge abschließen.

Ja

... ist berechtigt, meine Grundstücke und Immobilien zu verwalten und zu verkaufen.²

Ja

... meine Post, auch Einschreiben und Zahlungsanweisungen, sowie Sendungen mit dem Zusatz »eigenhändig« oder »persönlich«, entgegennehmen und lesen. Darüber hinaus darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf Verträge abschließen und kündigen.³

Ja

Die folgenden Geschäfte soll sie **nicht** für mich ausführen:

² Für die Befugnis zum Verkauf oder Übertragung einer Immobilie ist eine notarielle Beurkundung notwendig.

³ Es empfiehlt sich eine Postvollmacht auszustellen.



Daten und Digitales

Jede bevollmächtigte Person ist berechtigt, ...

... auf alle meine digitalen Daten im Internet zuzugreifen, sie zu ändern oder zu löschen. Das schließt den Zugriff auf alle Passwörter, Verträge, soziale Netzwerke, E-Mails etc. ein. Ich gestatte ihr über meinen Tod hinaus Zugang zu entsprechenden Auskünften meines Anbieters. Ich befreie den Provider vom Telekommunikationsgeheimnis und sonstigen Geheimhaltungspflichten.⁴

Ja

Wichtig!

Es besteht die Möglichkeit mehrere Bevollmächtigte für unterschiedliche Bereiche auszuwählen (z. B. Trennung von Gesundheitsfürsorge und Vermögensangelegenheiten). Bitte stellen Sie dazu jeder bevollmächtigten Person eine eigene Vollmacht aus.



Vermögen und Schenkungen

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... mein Vermögen verwalten und die hierzu notwendigen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen jeglicher Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abgeben und entgegennehmen.

Ja

... über meine Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.

Ja

... Zahlungen und Wertgegenstände in meinem Namen annehmen und ausschlagen.

Ja

... Schenkungen in meinem Namen vornehmen.

Ja

... über Bankkonten und Depots sowie sonstiges Geldvermögen aller Art im meinem Namen verfügen und Bankkonten und Depots eröffnen und auflösen.⁵

Ja

⁴ Es empfiehlt sich den Zugang zu aktuellen Passwörtern zu ermöglichen.

⁵ Es wird dringend empfohlen, eine gesonderte Bankvollmacht auszustellen.



Nach meinem Tod

Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus. Sie gilt bis zum Widerruf durch die Erbende/n.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... über die Annahme und Ausschlagung von Erbschaften entscheiden.⁶

Ja

... über die Einzelheiten meiner Bestattung bestimmen.

Ja



Untervollmacht / Insichgeschäft / Widerruf

Jede bevollmächtigte Person darf, soweit rechtlich zulässig, Untervollmachten an Dritte erteilen und dabei diese Vollmacht ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Ja

Von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) ist die bevollmächtigte Person in den Vermögensangelegenheiten befreit, sodass sie befugt ist, Rechtsgeschäfte in meinem Namen mit sich selbst oder als Vertreter*in eines*einer Dritten vorzunehmen.⁷

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf die mit diesem Dokument erteilten Vollmachten jeweils einzeln jederzeit widerrufen.

Ja

⁶ Es ist eine Beglaubigung der Unterschrift bei einer Ausschlagung durch das Gericht oder einen Notar notwendig. Wird hier nicht »Ja« angekreuzt und die Vollmacht nicht widerrufen, so endet sie mit dem Zeitpunkt Ihres Todes.

⁷ § 181 BGB dient der Vermeidung von Interessenkonflikten (z. B. kann es erforderlich sein, dass Ihr Bevollmächtigter gleichzeitig auf beiden Seiten eines Rechtsgeschäfts steht. Durch die Befreiung kann er z. B. Bankvermögen auf sich selber übertragen, um hiervon Rechnungen zu begleichen oder einen Mietvertrag mit sich selbst über ihr Haus schließen, um dieses in der Familie halten zu können.)



Betreuungsverfügung

Diese Vollmacht soll eine gesetzliche Vertretung («rechtliche Betreuung») überflüssig machen. Sollte sie dennoch von einem Gericht als notwendig erachtet werden, bitte ich darum, meine bevollmächtigte Person zum*zur Betreuer*in zu bestellen.

Ja

Ort, Datum

Unterschrift des*der Vollmachtgeber*in

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Gültigkeit meiner Vorsorgevollmacht.

Im Falle einer Erkrankung oder Behinderung der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers, welche die eigenständige Regelung ihrer/seiner Angelegenheiten verhindert, bin ich ohne rechtliche Verpflichtung bereit, im oben bezeichneten Umfang als rechtsgeschäftlicher Vertreter für sie/ihn und an ihrer/seiner Stelle zu entscheiden. Mir ist bewusst, dass ich diese Bereitschaft jederzeit aufgeben und widerrufen kann.⁸

Ja

Ort, Datum

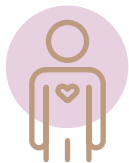
Unterschrift des*der Vollmachtnehmer*in



Es empfiehlt sich, die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen zu lassen. Das Vorsorgeregister dient dazu, Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzt*innen über die Vorsorgeunterlagen zu informieren.

↗ vorsorgeregister.de

⁸ Die Unterschrift der/des Bevollmächtigten ist rechtlich weder erforderlich noch verbindlich.



Zeug*innen

Anmerkung: Die Unterschrift von Zeug*innen ist für die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht zwar nicht erforderlich, aber zu empfehlen, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen. Sinnvoll ist es auch, die Verfügung mit dem*der Hausarzt*in zu besprechen und gegebenenfalls auch durch ihn*sie gegenzeichnen zu lassen (zuzüglich Stempel der Arztpraxis.)

Ich bestätige, dass der*die Verfasser*in sich über die Inhalte dieser Vorsorgevollmacht und deren Konsequenzen bewusst und in ihren*seinen Entscheidungen frei und einwilligungsfähig ist.

Ort, Datum

Name / Vorname

Unterschrift des / der Zeug*in

